



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

24. August 2021 · Beschluss 169-2021

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Christian Trachsel, SVP; Schulweg Sicherheit in der Stadt Kloten; Antwort

Christoph Trachsel, SVP und Mitunterzeichnende haben am 21. April 2021 die nachstehende Interpellation eingereicht:

Das Thema Schulweg Sicherheit wurde 2010 bereits ausführlich untersucht und zusammen mit dem Elternrat und der Stadt Kloten besprochen. Es wurden einige Massnahmen umgesetzt und diese haben zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg geführt. Aber leider wurden an diversen Strassen und Strassenübergängen die Gefahren nicht reduziert. Dies führt dazu dass wir in der Stadt Kloten unsere Kinder einer erhöhten Unfallgefahr aussetzen. Dies sollte schnellst möglich korrigiert werden. Dass die Anzahl Schulkinder steigt und der Verkehr zudem stark zunimmt verbessert die Situation nicht. Daher ist es wichtig dieses Thema nochmals aufzugreifen und Lösungen zu suchen zum Schutz unserer kleinsten Verkehrsteilnehmer.

Fragen an den Stadtrat:

- *Welche Massnahmen aus dem Bericht Schulweg Sicherheit vom 21.12.2010 wurden bereits umgesetzt?*
- *Aus welchen Gründen wurden einige der genannten Massnahmen/Vorschläge nicht umgesetzt? Was spricht gegen eine Umsetzung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler in Kloten?*
- *Was tut die Stadt Kloten aktuell um die Schulkinder auf dem Schulweg besser zu schützen?*
- *Wäre es nicht sinnvoll eine solche Überprüfung der Schulweg Sicherheit alle paar Jahre zu wiederholen? Die Stadt Kloten wandelt sich zurzeit stark und es wird viel gebaut. Dies führt zu neuen Verkehrswegen und Verkehrsströmen.*
- *Wann ist eine nächste Überprüfung der Sicherheit der Schulwege auf dem Stadtgebiet der Stadt Kloten angedacht?*

Antwort:

Die im Bericht "Schulweg Sicherheit" vom 21. Dezember 2010 erwähnten Problempunkte konnten grösstenteils behoben oder entschärft werden. Folgende Problempunkte wurden im damaligen Bericht erläutert:

Situation Hohrainli

- Mit der Einführung der Tempo-30-Zone konnte die geforderte Verkehrsberuhigung erreicht werden.
- Zusätzlich zum Verkehrssignal "Achtung Kinder" wurden die Strassenmarkierungen im Bereich des Kindergartens markiert.
- In den Langsamfahrzonen sind keine Fussgängerstreifen gestattet, dafür hob die Stadt Kloten bei der Strassensanierung den Strassenübergang an.

- Bei der Ausfahrt des Hohrainquartiers wurde die Strassenkreuzung (Lufinger-/Talstrasse/Militärzufahrt) komplett saniert und dabei mit einer Lichtsignalanlage mit Fussgängerstreifen ausgestattet.
- Der Spielplatz wurde an den Sportweg verlegt.

Situation Gerlisbergstrasse

- Den Antrag des Stadtrates, die Gerlisbergstrasse Ausgangs Kloten bis Eingang Gerlisberg auf 60 km/h zu beschränken, verfügte der Kanton Zürich nur auf einem unfallträchtigen Teilstück.
- Im Sichtbereich der Einmündung Augwiler-/Gerlisbergstrasse wurden die Gebüsche zur Verbesserung des Sichtbereichs zurückgeschnitten.
- Eine Beleuchtung bei der Einmündung Augwiler-/Gerlisbergstrasse lehnte die Stadt aus finanziellen und verkehrstechnischen Gründen ab.
- Im Weiler Gerlisberg und an der Gerlisbergstrasse in Kloten, ab Ackerstrasse bis Dorfstrasse wurde eine Langsamfahrzone eingerichtet und es gilt Tempo 30.
- An der Gerlisbergstrasse im Bereich der Schulanlagen Dorf und Feld erfolgt ein Antrag an die Kantonspolizei Zürich für ein beidseitiges Halteverbot. Damit werden die sogenannten Elterntaxis und die dadurch entstehenden gefährlichen Verkehrssituationen für die Kinder verhindert (StR-Beschluss 6.7.2021).

Situation Lufingerstrasse

- Die Lufingerstrasse ist eine Staatsstrasse und nicht in der Kompetenz der Stadt Kloten. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Lufingerstrasse, im Bereich der Einmündung der Egetswilerstrasse, will der Kanton nicht umsetzen. Eine zusätzliche Unterführung wird nicht erstellt. Der Kanton prüft jedoch eine Lichtsignalanlage um eine regionale Verkehrssteuerung (RVS) einzurichten. In diesem Zusammenhang wird sich die Stadt Kloten für eine Verbesserung der Querungssituation einsetzen.
- Der geforderte Rad-/Gehweg bis nach Augwil wurde durch den Kanton verlängert.
- Beim Rad-/Gehweg entlang der Lufingerstrasse zwischen Freienberg und Schaffhauserstrasse ergänzte der Kanton die Velo-Markierungen. Eine Verbreiterung des Rad-/Gehweges war nicht möglich.
- Beim Chasernweg handelt es sich um eine Strasse mit tiefem Zielverkehr. Die geforderte Tempo-30-Zone am Chasernweg hat in der Prioritätenliste von Langsamfahrzonen deshalb einen geringeren Stellenwert.
- Die Kantonspolizei hat der Stadt Kloten versichert, dass mehrmals an der Lufingerstrasse im Bereich Freienberg Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Situation Freienberg

- Der Wunsch, auf der alten Landstrasse eine Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 30 km/h einzuführen, konnte nicht erfüllt werden (Sammelstrasse, Gefälle, Buslinie). Dafür wurden im Quartier Freienberg zwei Tempo-30-Zonen eingeführt.
- Für die Schulkinder sind Markierungen auf dem Trottoir angebracht, um den Kindern zu zeigen, dass dies der geeignete Ort ist, um anzuhalten und die Strasse zu überqueren.

- Im Bereich des Kindergartens "Freienberg" ergänzte die Stadt Kloten die Verkehrssignale "Achtung Kinder" mit Bodenmarkierungen.
- Der Wunsch, einen markierten Übergang bei der Ruebisbachstrasse, auf der Höhe Sammelstelle zu ermöglichen, konnte nicht erfüllt werden. Dafür wurde der Sichtbereich verbessert, indem der Landeigentümer angewiesen wurde, die Hecke gemäss den geltenden Vorschriften zu schneiden und zu unterhalten.

Situation Sport- und Turnhalle Ruebisbach

- Die Bülacherstrasse ist eine Staatsstrasse und nicht in der Kompetenz der Stadt Kloten. Ein Fussgängerstreifen wird beim Kreisel Ruebisbach aus Sicherheitsgründen nicht markiert. Dafür sind breite Mittelinseln vorhanden, welche den Fussgängern eine sicherere Überquerung ermöglichen.
- Ausserdem plant der Kanton eine Entlastungsspur vom Kreisel bis zur Lichtsignalanlage Bülacher-/Lufingerstrasse. Dabei wird die Querungssituation für Fussgänger und Radfahrende nochmals überprüft.
- Der Wunsch, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der übersichtlichen Talacherstrasse zu erstellen, konnte nicht erfüllt werden (Industriezubringer). Dafür konnte im Wohnquartier Ruebisbach eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden.

Quartier Hårdlen/Flurstrasse

- Im ganzen Wohngebiet wurde eine Langsamfahrzone Tempo-30 erstellt.

Lichtsituation Wingertgässli/Treppe/Rebweg/Nägeliwoosweiher/Prügelweg

- Auf eine Wegbeleuchtung wird nicht nur wegen den Kosten, sondern auch weil es sich um ein Naturschutzgebiet handelt, verzichtet. Zudem ist der motorisierte Verkehr nicht gestattet.

Allgemeine, wiederkehrende Massnahmen zur Sicherheit der Schulkinder

- Die Stadtpolizei verfügt über eine ausgebildete Verkehrsinstruktorin, welche alle Kindergarten- und Schulkinder in der Primarschule über das korrekte Verhalten auf der Strasse unterrichtet und dieses mit ihnen einübt. Die Verkehrsinstruktion wird nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis durchgeführt und endet mit einer praktischen Veloprüfung in der Mittelstufe.
- Die Stadtpolizei überwacht den Schulweg nicht nur am Schulanfang, sondern das ganze Jahr hindurch aufmerksam. Dabei wird das Verhalten der Kinder und das korrekte Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden kontrolliert.
- Zusätzlich zu den erwähnten präventiven Massnahmen stellt die Stadtpolizei mobile Geschwindigkeits-Anzeigen auf und kontrolliert insbesondere auf den Schulwegen, mit einer mobilen oder semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlage die Fahrzeuggeschwindigkeiten.
- Ein besonderer Gefahrenpunkt bilden die sogenannten Elterntaxis. Deshalb prüft die Stadt Kloten im Bereich aller Schulanlagen das Erstellen von permanenten Halteverboten mit den zuständigen kantonalen Stellen. Der Stadtrat hofft damit, eine der ersten Gemeinde zu sein, welche durch permanente Halteverbote im Bereich von Schulanlagen die Sicherheit der Kinder nachhaltig verbessern kann.

- Die Überprüfung des Schulweges erfolgt laufend und wiederkehrend. Teils auf Anregungen von Eltern, der Bevölkerung, von Lehrpersonen oder der Polizei. Zudem wird bei jeder Strassensanierung und bei jeder baurechtlichen Bewilligung die Situation der Verkehrssicherheit, besonders für den Langsamverkehr, überprüft und an die neuen Gegebenheiten, Vorschriften und Erkenntnissen angepasst und verbessert.

Beschluss:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den folgenden Beschluss:

Die Antwort des Stadtrats betreffend die Interpellation "Schulwegsicherheit in der Stadt Kloten" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Mitteilungen an:

- Christian Trachsel, Gemeinderat SVP, 8302 Kloten
- Gemeinderat
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste und Soziales

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohnerdienste und Soziales

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor-Stv.

Versandt: 25. Aug. 2021